
Qualifikationsverfahren Grundbildung Fachmann/-frau Apotheke
Mario Häfeli, Prüfungsleitung
Bahnhofstrasse 46, 5001 Aarau
Telefon 062 837 97 38
E-Mail mario.häfeli@hkv.ch

Qualifikationsverfahren Fachmann/-frau Apotheke 2025

Allgemeine Weisungen

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Ausser den Mitwirkenden haben nur Personen mit einem Ausweis der kantonalen Behörde (z.B. Mitglieder der kantonalen Fachkommission) oder der Prüfungsleitung Zutritt. Die Expertinnen und Experten sowie die Aufsichtspersonen sind gehalten, Unberechtigte wegzuweisen.

Die Kandidatinnen und Kandidaten haben sich bei allen Prüfungen mit einem amtlichen Ausweis mit Foto (z.B. Identitätskarte, Pass, Führerschein, C-Ausweis oder Lehrlingsausweis) auszuweisen.

Hinweise an die Expertinnen und Experten

Die Aufsichtspersonen sind 15 Minuten vor Prüfungsbeginn im Prüfungslokal, sofern bei den Prüfungsdaten der schriftlichen Prüfungen nichts anderes erwähnt ist. Ist es absehbar, dass Sie zu den Prüfungen verspätet ankommen oder gar nicht teilnehmen können, dann informieren Sie bitte umgehend das Prüfungssekretariat.

Über die Anforderungen in den einzelnen Fächern und die Notengebung geben Wegleitungen Aufschluss, die jederzeit über die Prüfungsleitungen oder über das Internet bezogen werden können. Die Expertinnen und Experten haben sich vor jeder Prüfungsabnahme bzw. vor der Beurteilung von schriftlichen Arbeiten mit den Wegleitungen vertraut zu machen. Bei allfälligen Unsicherheiten bezüglich der Beurteilung (Notengebung) einzelner Arbeiten oder Fehler fragen Sie bitte **vor** der Korrektur den Prüfungsleiter oder Chefexpertin/-experten (sofern bestimmt). Die mündlichen wie die schriftlichen Prüfungen werden immer mindestens von zwei Expertinnen oder Experten beurteilt.

Wo eine Chefexpertin oder ein Chefexperte bestimmt ist, koordiniert diese Person die Korrekturarbeit, ansonsten organisieren sich die Expertinnen und Experten untereinander. Nach Rücksprache mit dem Prüfungssekretariat können Arbeiten den Expertinnen und Experten zur Beurteilung mitgegeben werden, welche dann verantwortlich für die sichere Aufbewahrung und Rückgabe an das Prüfungssekretariat sind.

Die Notenlisten mit Beurteilungsbogen (Protokolle) der mündlichen Prüfungen sowie die Notenlisten und korrigierten Arbeiten der schriftlichen Prüfungen sind so rasch als möglich den zuständigen Prüfungssekretariaten zur Weiterverarbeitung abzugeben. Die Beurteilungsbogen der mündlichen Prüfungen müssen erst bei einer allfälligen Beschwerde (Rekurs) ausformuliert werden.

Die Expertinnen und Experten dürfen weder Kandidatinnen und Kandidaten noch Drittpersonen Noten mitteilen.

Prüfungssekretariat (während des QVs)

Qualifikationsverfahren Fachmann/-frau Apotheke
Jasmin Hürlimann, Bahnhofstrasse 46, 5001 Aarau
Telefon 062 837 97 14, jasmin.huerlimann@hkv.ch

Termine 2025

Dienstag 22. April, 20.00 Uhr

Prüfungsausgabe für Expertinnen und Experten Praktische Arbeit

Ort: Aula (2. Stock), HKV Aarau

Dienstag, 17. Juni, 20.00 Uhr (ab 19.30 Uhr Einsicht QV Fallkandidatinnen und -kandidaten)

Sitzung der Prüfungskommission

Ort: Zimmer 134, HKV Aarau

Freitag, 20. Juni, ab 12.00 Uhr

Bekanntgabe der bestandenen Kandidatinnen und -kandidaten Kanton AG

Auf Homepage des kantonalen Amtes: <http://www.ag.ch/qv-infoservice>

(Kandidatinnen und Kandidaten loggen sich mit ihrer AHV-Nr. sowie ihrem Geburtsdatum ein)

Mittwoch 25. Juni, 19.15 Uhr

Diplomfeier Fachmann/-frau Apotheke

Ort: Zentrum Bärenmatte, Suhr

Ich freue mich auf gute Zusammenarbeit und danke für den Einsatz!

Mit freundlichen Grüssen



Mario Häfeli (Prüfungsleitung)

Aargauisches Qualifikationsverfahren
für Fachmann/-frau Apotheke